

Mainz, 19.11.2015

Antrag 2032/2015 zur Sitzung Bau- und Sanierungsausschuss am 19.11.2015

Änderungs- und Ergänzungsantrag zu TOP 3 der Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses am 19. November 2015 - Beschlussvorlage 1832/2015 "Rathaus Mainz; a) Sanierungsbudget, b) VOF-Verfahren Generalplanerleistungen,, (CDU)

Unabhängig von der Entscheidung über den endgültig festzulegenden künftigen Standort des Rathauses wird die Beschlussvorlage in Punkt b) "VOF-Verfahren Generalplanerleistungen" folgendermaßen geändert und ergänzt:

1. Die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt bis die in der nachfolgenden Ziffer 2 genannten Punkte bearbeitet sind.
2. Die Wettbewerbsbedingungen werden folgendermaßen überarbeitet:
 - 2.1 Die Verwaltung wird aufgefordert, zu Ziffer 1. „Anlass und Ziele“ einen Beschlussvorschlag vorzulegen, der eine Entscheidung zwischen den „Konzepten, Ideen und Anregungen“, die „sich in der Summe teilweise gegenseitig ausschließen“, zulässt.
 - 2.2 Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Übersicht über die unabdingbaren Mindestanforderungen an eine Sanierung des Arne-Jacobsen-Baus vorzulegen. Dies ist mit Kostenschätzungen zu unterlegen.
 - 2.3 Die Verwaltung wird aufgefordert, ein Funktions- und Raumprogramm vorzulegen, dessen Realisierung durch eine Sanierung mindestens sichergestellt werden muss.
 - 2.4 In den Auftragsumfang ist aufzunehmen, dass die über die unabdingbaren Maßnahmen hinaus gehenden Baumaßnahmen nach Art von Bausteinen zu planen sind, die gegebenenfalls hinzugefügt oder weggelassen werden können, ohne die Mindestanforderungen zu gefährden.

- 2.5 Im Rahmen der stufenweisen Beauftragung werden zunächst nur die Aufträge für Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) vorgesehen.
- 2.6 Mit dem Eigentümer der Rathausgarage ist eine Vereinbarung herbeizuführen, wonach die Sanierung der Tiefgarage in die Aufgabenstellung einbezogen wird. Dementsprechend sind die Bedingungen zu ergänzen.
- 2.7 Die Differenz zwischen den einmal genannten 45 Millionen Euro und andererseits genannten 50 Millionen Euro ist aufzuschlüsseln.
- 2.8 Darzulegen ist, woraus die Verwaltung ableitet, dass ein Betrag von 50 oder 45 Millionen Euro realistisch ist, um die Mindestanforderungen an die Sanierung zu erfüllen.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

Hannsgeorg Schöning
Fraktionsvorsitzender